

BESCHLUSSVORLAGE

(Nr. 0113/2020)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	04.05.2020	öffentlich

Schaffung eines grenzüberschreitenden politischen Gremiums der Region Trier mit den Grenzregionen Luxemburg mit Entscheidungskompetenzen zur Regelung grenzüberschreitender Angelegenheiten (Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Kreistagsfraktion v. 20.04.20)

BESCHLUSSVORSCHLAG :

Der Kreisausschuss des Landkreises Trier-Saarburg richtet für den Landkreis Trier-Saarburg, aufgrund dessen geografischer Lage und der emotionalen Verbundenheit seiner Bürger und seiner besonderen Verantwortung für den Europäischen Gedanken, den folgenden öffentlichen Aufruf an die Verantwortlichen in der Großregion SaarLorLux und die Entscheidungsträger für die Großregion SaarLorLux:

Der Kreisausschuss des Landkreises Trier Saarburg appelliert an die jeweils Verantwortlichen in der Großregion SaarLorLux und an die Entscheidungsträger für die Großregion:

1. Unverzüglich ist ein Sondergipfel der Großregion einzuberufen, um die Auswirkungen der aktuellen Corona-Krise und der von den Staaten getroffenen Maßnahmen auf die Großregion Saar-Lor-Lux zu analysieren und Schlussfolgerungen für eine Neuorientierung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zu treffen.
2. Dem Gipfel müssen zukünftig kommunale Vertreter angehören. Denn es hat sich gezeigt, dass in der aktuellen Lage wegen der engen kommunalen grenzüberschreitenden Verflechtungen die Probleme der Bürgerinnen und Bürger besser kommunal lösbar sind als national.
3. Dabei müssen zukünftig die Gipfelergebnisse zu klaren Zielvorgaben für die nationalen Parlamente und Regierungen genutzt werden.
4. Es ist ein neues Kapitel in den grenzüberschreitenden Partnerschaften in der Großregion Saar-Lor-Lux aufzuschlagen. Die ersten Initiativen dazu werden nachdrücklich begrüßt.

Der Landkreis Trier-Saarburg sieht seinerseits für das Gebiet des Kreises folgende Aspekte als besonders dringlich an:

1. Die Grenzen zwischen Deutschland und dem Großherzogtum Luxemburg, sowie innerhalb der Großregion SaarLorLux insgesamt müssen schnellstmöglich geöffnet werden, da der Schaden für die Europäische Verständigung größer ist als der Gesundheitsschutz, der losgelöst von Staatsgrenzen gemeinsam in der Staatengemeinschaft zu gewährleisten ist.
2. Es sind tragfähige und dauerhafte Regelungen für das grenzüberschreitende Arbeiten zu finden, die dazu geeignet sind, Fahrten zwischen Wohnort und Arbeitsplatz aus Gründen des Klima- und Gesundheitsschutzes, zur Entlastung der Verkehrsinfrastruktur und zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf auf das notwendige Maß zu reduzieren. Deshalb ist die 19-Tage-Regelung auszuweiten, sodass bis zu 52 Tage im Jahr grenzüberschreitende Heimarbeit möglich ist. Damit einhergehend ist - wegen einer veränderten Arbeitswelt und den Steuerausfällen in Deutschland - das Doppelbesteuerungsabkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Großherzogtum Luxemburg auch unter Arbeitsplatz- und Klimagesichtspunkten neu zu formulieren.
3. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass auch im Sinne der Europäischen Idee die jeweils geltenden Meldeverpflichtungen eingehalten werden, um Irritationen und Ungleichbehandlungen zu vermeiden. Genauso muss vor dem Hintergrund verschiedener Verlautbarungen in der Öffentlichkeit auch klar sein, dass das Zahlen von Steuern und Abgaben in Deutschland für sich genommen kein Nachteil ist!

4. Es ist innerhalb der Großregion eine gemeinsame Strategie zur Krisenvorsorge und standardisierter Kriseninformationen zu entwickeln, die auch Produktion und Bevorratung relevanter Waren und Dienstleistungen beinhaltet.

5. In Bezug auf die genannten Punkte wird es als unabdingbar angesehen, dass sich die Bundesrepublik Deutschland und das Großherzogtum Luxemburg, sowie darüber hinaus die an der Großregion beteiligten Staaten Frankreich und Belgien auf einen Fahrplan für eine Klärung der wesentlichen finanziellen und organisatorischen Fragestellungen einigen und unmittelbar in den Diskussionsprozess einsteigen, um die gute Zusammenarbeit vor Ort von diesen Themen zu entlasten.

6. Zu Klärung bilateraler Fragen sollte ein grenzüberschreitendes politisches Gremium der Region Trier mit den Grenzregionen Luxembourgs mit Entscheidungskompetenzen zur Regelung näher zu definierender kommunaler grenzüberschreitender Angelegenheiten eingerichtet werden. Die bisher eher unverbindlich agierenden Gipfel der Großregion, die Aktivitäten des grenzüberschreitenden Kommunalverbands EUREGIO, des Instituts der Großregion oder des Interregionalen Parlamentarierrats reichen dazu nicht aus.

Aus Sicht des Landkreises Trier-Saarburg hat die Coronakrise neben allen negativen Begleiterscheinungen auch gezeigt, dass schnelle Entscheidungen möglich sind und der Kreisausschuss des Landkreises bittet alle Beteiligten diesen Geist in die Klärung der angesprochenen, sowie weiterer zu erarbeitender Fragestellungen mit einzubringen.

Sachdarstellung:

Die Coronakrise stellt auch den Europäischen Zusammenhalt vor große Probleme. Die von den einzelnen Regierungen ergriffenen Maßnahmen sind mitunter von nationalen Interessen gelenkt und augenscheinlich besteht die Gefahr, dass nach Wirtschafts- und Flüchtlingskrise, sowie nach dem Brexit, der Europäische Gedanke, der Basis für das jahrzehntelange friedliche Zusammenleben und die wirtschaftliche Prosperität in Europa war und ist, weiter Schaden nimmt.

Das Land Rheinland-Pfalz und der Landkreis Trier-Saarburg sind allein schon wegen Ihrer geografischen Lage besonders von den Entwicklungen betroffen. Die ca. 135 km langen Grenze zwischen Luxemburg und Deutschland liegt bis auf einen kleinen Abschnitt im Saarland fast ausschließlich in Rheinland-Pfalz. Über 13.000 Grenzpendler profitieren allein im Landkreis Trier-Saarburg von der starken wirtschaftlichen Entwicklung in Luxemburg, die in weiten Teilen von den Grenzpendlern der Großregion überhaupt erst in diesem Ausmaß ermöglicht wird.

Darüber hinaus haben sich vor allem zwischen den Gemeinden und Einwohnern im Grenzgebiet Freundschaften gebildet und es wurden Strukturen der Zusammenarbeit Infrastruktur allen Bereichen des öffentlichen und vor allem des kommunalen Lebens über die Jahre aufgebaut, die jetzt durch die massiven Grenzkontrollen konterkariert werden.

Aus Sicht der Verwaltung müssen diese Grenzkontrollen beendet werden, da sie die Verbreitung des Coronavirus nicht verhindern können, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit erschweren und das zwischenstaatliche Verhältnis belasten.

Zur Vermeidung von Grenzsicherungen als Folge einer nationalen Krisenintervention erscheint es als zwangsläufig, künftig die Fragen der Krisenvorsorge in der Großregion gemeinschaftlich zu betreiben, zumal Krisen sich in aller Regel nicht an Staatsgrenzen gebunden fühlen.

Darüber hinaus wuchs in den vergangenen Jahren in den grenznahen Kommunen das Unverständnis in der Bevölkerung für die diejenigen Luxemburger, die zwar in Deutschland wohnen, Ihren Wohnsitz aber nicht nach Deutschland verlegen wollten. Die aktuelle - auch öffentlich geführte - Diskussion über die Grenzsicherungen und die steuerliche Betrachtung der Heimarbeit konnte den Eindruck erwecken, dass das Zahlen von Steuern in Deutschland „unzumutbar“ sei. Solange es keine gleichlautenden, grenzüberschreitenden Regelungen gibt, müssen die bestehenden nationalen Gesetze eingehalten und kontrolliert werden, um ein ungerechtes „Rosinenpicken“ zu vermeiden.

Es zeigt sich damit, dass die Probleme, die in der Vergangenheit nicht gelöst wurden, jetzt noch deutlicher hervortreten. Als Beispiel kann hier die Frage der Besteuerung und Sozialversicherungspflicht der Grenzpendler genannt werden. Ein Thema, das auch nach dem Ende der Coronakrise weiter auf der Tagesordnung bleiben wird und dringend einer nachhaltigen Lösung zugeführt werden muss.

Gerade die Situation der Grenzpendler ist aber auch unter Klimagesichtspunkten zu sehen. In einem Papier zu Eckpunkten einer Klimaschutzstrategie hatte die Kreisverwaltung die Heimarbeit als ein gutes Mittel zur Verkehrsvermeidung und damit des Klimaschutzes vorgestellt (dazu noch im Folgenden).

Hinsichtlich des Antrags von Bündnis90 / Die Grünen ist auf die grundsätzliche Problematik hinzuweisen, dass alle grenzüberschreitenden Aktivitäten im Hinblick auf verbindliche Entscheidungen, die beidseits der Landesgrenze gelten sollen per Definition eine nationale Dimension haben. Jedenfalls konnten die in der Vergangenheit gestarteten Initiativen für eine gemeinsame Lösung von strukturellen Problemen (Bsp: ÖPNV, Verkehrsbeziehungen, Pendler, Fachkräftemangel, ...) nicht erfolgreich umgesetzt werden. In der Regel gab es zu den einzelnen Themen einen, mitunter intensiven, Austausch innerhalb der bestehenden Institutionen in der Großregion. Hinsichtlich der verbindlichen Umsetzung gab es jedoch nur geringe Erfolge im Sinne einer gemeinsamen Realisierung.

So erfolgt die Vergabe von ÖPNV-Leistungen in Luxemburg und Frankreich nicht im Wettbewerb und schließt so ausländische Unternehmen von Vergaben aus. Wirtschaftsunternehmen brauchen bei der Auftragsdurchführung im öffentlichen Bereich in Luxemburg einen „Mandataire“, was ein Marktzugangshemmnis darstellt. Hinzu kommt die jeweils genutzte Amtssprache, die auf beiden Seiten ein Hemmnis darstellt. Die Anerkennung von Schul- und Berufsabschlüssen ist genauso wenig allgemein geregelt, wie die Anerkennung von Gesundheitsdienstleistungen. Insoweit ist die Initiative zur Schaffung verbindlicher Entscheidungsstrukturen in der Großregion zu begrüßen.

Gleichwohl sollten die bestehenden Gremien und Institutionen mit in die Diskussion eingebunden werden, da deren Vertreter ein besonderes Verständnis für die Problemlagen haben. Zu nennen sind hier beispielhaft der Gipfel der Großregion, das Institut der Großregion, der Interregionale Parlamentarierrat, sowie die EuRegio Saar-Lor-Lux. Gerade in Letzterer hat die kommunale Politik des Landkreises eine tragende Rolle. Landrat Dr. Groß und Landrat Schartz haben als Präsidenten bzw. Vizepräsidenten seit der Gründung von Euregio in 1994 von Anfang an die Euregio geprägt. Seit 2 Jahren ist Bürgermeister Weber Präsident der EuRegio. Die Stadt Trier ist ebenfalls in den Gremien der Euregio verantwortlich eingebunden. Im Institut der Großregion sind seit vielen Jahren Politiker des Kreises und der Stadt Trier aktiv.

Um endlich verbindliche Strukturen in Angriff zu nehmen muss umgehend eine Sondersitzung des Gipfels der Großregion einberufen werden, um die dringendsten Themen vorberatend zu besprechen. Dabei muss auch darüber gesprochen werden, künftig kommunale Vertreter mit in den Gipfel der Großregion aufzunehmen, was derzeit leider noch nicht der Fall ist.

Möglicherweise kann die Coronakrise das Bewusstsein hinsichtlich der Wichtigkeit der Lösung bereits bekannter Probleme schärfen und weitere Problemfelder in die Diskussion einführen.

Es zeigen sich, wie bereits dargestellt, in Krisenzeiten häufig die Probleme in besonderem Maße, die ohnehin schon erkannt sind und noch keiner Lösung zugeführt wurden. Eine Lösung scheitert dabei häufig an vordergründig finanziellen Motiven, die bei genauerem Hinsehen gar nicht greifen.

An dieser Stelle soll als Beispiel erneut die Frage der Grenzpendlerbesteuerung genannt werden. Es kommt aufgrund der bestehenden Regelungen in dem Doppelbesteuerungsabkommen Deutschland-Luxembourg bekanntermaßen zu einer

Benachteiligung der grenznahen Kommunen. Darüber hinaus wurde aber seitens des Landrats im Jahre 2019 nicht lediglich die Zahlung eines Ausgleichs für die Steuerausfälle gefordert. Vielmehr hatte der Landrat bereits damals auch die weitreichenden positiven Effekte einer Klärung dieser Frage angesprochen.

Dazu gehört auch die 19-Tage-Reglung. Die Tageszahl muss deutlich erhöht werden, um die besonderen Bedürfnisse und Möglichkeiten der überwiegend im Dienstleistungsbereich in Luxemburg arbeitenden Grenzpendler zu berücksichtigen. Außerdem wurde von Landrat Scharz auf politischer Ebene einen Antrag an den CDU-Bundesparteitag initiiert, der mittlerweile der Bundestagsfraktion zur weiteren Behandlung vorliegt. Dieser beinhaltet eine Anpassung der 19-Tage-Regelung und der Kompensation von Steuerzahlungen. Eine ähnliche Initiative zur Erhöhung auf 52 Tage wurde im Saarland auf den Weg gebracht. In Frankreich und Belgien gibt es ähnliche Bemühungen.

Es ist evident, und wird derzeit auch deutlich, dass eine Ausweitung der Möglichkeiten von Homeoffice oder generell der Tätigkeit im Wohnsitzstaat zu einer Verringerung des grenzüberschreitenden Verkehrs führt. Gerade im Dienstleistungsbereich ist es allein aus Klimaschutzgründen geboten, Fahrten zu vermeiden, zumal die Arbeit an sich in vielen Fällen unabhängig vom Ort ausgeführt werden können. Auch die bestehenden Verkehrsprobleme könnten auf diesem Wege deutlich vermindert werden. Die Vermeidung von Fahrten und der damit einhergehende Zeitgewinn wirkt sich zudem positiv auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf aus und führt letztlich zu einer Produktivitätssteigerung. Weiter gedacht kann man somit nur zu dem Ergebnis kommen, dass die Folgekosten für alle Beteiligten im Hinblick auf Klimafolgeschäden, den Ausbau von Infrastrukturen oder den Verlust an Produktivität weitaus höher liegen als ein möglicher finanzieller Ausgleich im grenznahen Raum. Es ist daher das Gebot der Stunde, die momentan gut genutzten Möglichkeiten des dislozierten Arbeitens auch im grenzüberschreitenden Raum über die Coronakrise hinaus fortzuführen und hierfür eine tragfähige und dauerhafte Grundlage zu schaffen, die den Arbeitnehmern in der Region Verlässlichkeit bietet.

Insgesamt erscheint es als fundamental wichtig, die grundsätzlichen Fragen mit finanzieller Relevanz verbindlich bilateral oder auf Ebene der Großregion abschließend zu klären, um die Zusammenarbeit vor Ort nicht stets mit diesen offenen Hintergrundfragen zu belasten. Zumindest in Bezug auf die angerissenen Punkte erscheinen die Fragen auch als für beide Seiten gewinnbringend lösbar. Dies erscheint aus Sicht der Verwaltung als zentraler Punkt zur Weiterentwicklung der Europäischen Idee.

Dem Antrag von Bündnis 90 / Die Grünen folgend, sollte neben den nötigen nationalen Entscheidungen in Bezug auf die generellen Rahmenbedingungen auch darüber nachgedacht werden, im grenznahen Bereich eine grenzüberschreitende politische Ebene zu finden, die die mit Entscheidungskompetenz und einem gewissen Budget Fragen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit abschließend entscheiden kann. Durch solche konkreten Maßnahmen kann die Europäische Idee vor Ort glaubwürdig vorgelebt werden.

Die Thematik der Lösung bestehender grenzüberschreitender Probleme kann hier nur grob umrissen werden und überschreitet die Kompetenzgrenzen des Landkreises

bei weitem. Allerdings bestand zwischen den Fraktionen im Kreistag und der Verwaltung der Konsens, das Thema wegen seiner Bedeutung thematisch breit zu diskutieren. Deshalb schlägt die Verwaltung in den angeführten Punkten eine Diskussionsgrundlage vor, die aus ihrer Sicht der weiteren Betrachtung bedürfen und ohne weiteres ergänzt oder präzisiert werden können.

Die Beschlussfassung wird wegen der Dringlichkeit und Bedeutung der Thematik zunächst für den Kreisausschuss vorgesehen. Sofern die momentanen Begleitumstände die Durchführung einer Kreistagssitzung zeitnah ermöglichen, wird die Angelegenheit auch dem Kreistag zur Entscheidung vorgelegt und der Beschluss des Kreisausschusses als empfehlend angesehen.

Anlagen:

Antrag von Bündnis 90 / Die Grünen